

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl., 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portostrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insätze bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations-Aankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis beträgt:

Vom 1. Februar bis Ende Dezember:

Im Comptoir offen	10 fl. 9 kr.
Im Comptoir unter Couvert	11 " "
Für Laibach, ins Haus zugestellt	11 " "
Mit Post, unter Kreuzband	12 " 75 "

Vom 1. Februar bis Ende Juni:

Im Comptoir abgeholt	4 fl. 69 kr.
Im Comptoir unter Couvert	5 " "
In Laibach, ins Haus zugestellt	5 " "
Mit Post, unter Kreuzband	5 " 25 "

Laibach Ende Jänner 1863.

Ig. v. Kleinmahr & S. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 17. Dezember 1862.

wirksam für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, mit den Herzogthümern Aischwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Dalmatien, das Erzherzogthum Österreich unter und ob der Enns, die Herzogthümer Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg und Lükowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete,

betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militär-Strafgesetzes.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichs-Rathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I. Des im §. 58, Absatz b. des allgemeinen Strafgesetzes (§. 334, lit. b. M. St. G.) bezeichneten Verbrechens des Hochverrathes macht sich insbesondere auch Derjenige schuldig, welcher etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Umänderung der Verfassung des Reiches abzielt.

Artikel II. Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, oder in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zur Verachtung oder zum Hass wider die Verfassung des Reiches aufzureizen sucht, macht sich des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig, und ist mit der im §. 65 des allgemeinen Strafgesetzes (§. 341 M. St. G.) bestimmten Strafe zu belegen.

Artikel III. Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, oder in Druckwerken, verbreiteten bildlichen Darstellungen oder Schriften durch Schmähungen, Verspottungen, unwahre Angaben oder Entstellungen von Thatsachen. Andere zum Hass oder zur Verachtung eines der beiden Häuser des Reichsrathes oder wider eine Landtagsversammlung aufzureizen sucht, macht sich des im §. 300 des allgemeinen Strafgesetzes (§. 556 M. St. G.) vorgesehenen Vergehens schuldig, und ist mit Arrest von Einem bis sechs Monaten zu bestrafen.

Artikel IV. Wer einen der im Art. III bezeichneten Angriffe gegen die kaiserliche Armee oder gegen eine selbstständige Abtheilung derselben richtet, macht

sich desselben Vergehens schuldig, und ist mit Arrest von Einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

Die gerichtliche Verfolgung darf nur mit Zustimmung des Kriegsministers eingeleitet werden. Artikel V. Die in den §§. 487 bis 491, dann §. 496 des St. G. B. (§. 760 bis 764 und §. 769 des M. St. G. B.) bestimmten Vergehen und Übertretungen gegen die Sicherheit der Ehre sind von Amts wegen zu verfolgen, wenn sie gegen eines der beiden Häuser des Reichsrathes, gegen einen Landtag, gegen eine öffentliche Behörde, gegen die kaiserliche Armee, die kaiserliche Flotte oder gegen eine selbstständige Abtheilung einer der beiden letzteren begangen werden.

Zur Verfolgung wegen Beleidigungen gegen die kaiserliche Armee, die kaiserliche Flotte oder gegen eine selbstständige Abtheilung einer der beiden ist die Zustimmung des Kriegsministers, beziehungsweise des Marineministers, einzuholen.

Wegen der nach §. 493 St. G. B. (§. 766 M. St. G. B.) strafbaren Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre, insoweit der Angriff gegen einen öffentlichen Beamten oder Diener, gegen einen Militär oder Seelsorger in Bezug auf deren Berufshandlungen gerichtet war, findet die gerichtliche Verfolgung nicht nur auf Verlangen des Beleidigten statt, sondern es kann auch der Staatsanwalt innerhalb der im §. 530 St. G. B. (§. 132 M. St. G. B.) bestimmten Frist im öffentlichen Interesse die Anklage erheben.

Der Staatsanwalt hat sich vorläufig der Zustimmung des Beleidigten oder, falls dieser nicht vernommen werden kann, der Zustimmung des Vorgesetzten oder der nächst höheren Behörde desselben zu versichern.

Dem Beleidigten steht jederzeit das Recht zu, sich der vom Staatsanwalte erhobenen Anklage anzuschließen.

Artikel VI. Wer bei Wahlen zur Ausübung politischer Rechte Wahlstimmen kaufst oder verkauft, oder auf listige Weise die Abstimmung oder ihre Resultate fälscht, macht sich, insoweit sich darin nicht eine schwerer verbotene Handlung darstellt, eines Vergehens schuldig, und ist mit strengem Arreste von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

Artikel VII. Wer einen Anklagebeschluss, über welchen die gerichtliche Verhandlung bevorsteht, oder eine Anklageschrift, ehe die Anklage in der Hauptverhandlung entwickelt worden ist, wer den Inhalt der im Laufe einer strafgerichtlichen Untersuchung zu den Akten gebrachten Beweisurkunden oder Aussagen von Beschuldigten, Zeugen oder Sachverständigen vor Beendigung der Untersuchung und bevor davon in der Hauptverhandlung Gebrauch gemacht worden ist, durch den Druck veröffentlicht, macht sich eines Vergehens schuldig, und ist mit einer Geldstrafe von 50 bis 500 fl. zu belegen.

Artikel VIII. Wer sich aus Anlaß einer noch im Zuge befindlichen Strafverhandlung in Druckschriften Gröterungen über die Kraft der Beweismittel, die Aufstellung von Vermutungen über den Ausgang der Verhandlung oder Entstellungen der Ergebnisse des Prozesses erlaubt, welche auf die öffentliche Meinung einen dem Aussprache des Gerichtes voregrenzenden Einfluß zu nehmen geeignet sind, macht sich eines Vergehens schuldig, und ist zu Arrest von Einem bis zu drei Monaten zu verurtheilen.

Artikel IX. Jede durch Druckschriften veröffentlichte Mittheilung über den Plan und die Richtung militärischer Operationen des kaiserlichen Heeres oder der kaiserlichen Flotte, über die Bewegung, Stärke und den Aufstellungsort von Truppen und Schiffen, über den Zustand von Festungswerken, endlich über die Aufbewahrung oder den Transport von Kriegserfordernissen begründet, wenn aus deren Be-

schaffenheit oder aus den obwaltenden Umständen erkennbar war, daß dadurch die Interessen des Staates gefährdet werden könnten, oder wenn ein besonderes Verbot solcher Mittheilungen erlassen wurde, soferne nicht eine schwerer verbotene Handlung darin erkannt wird, ein Vergehen, welches an dem Schulden mit einer Geldstrafe von 50 bis 500 fl. zur Zeit eines bereits ausgebrochenen oder unmittelbar drohenden Krieges aber mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mittheilungen, welche durch offizielle Blätter zur Offenlichkeit gebracht wurden.

Wien, den 17. Dezember 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Degenfeld m. p. Schmerling m. p. Lasser m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Rauschendorff m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. Jänner.

Am 22. Oktober v. J. rückten Martin Samerl und Anton Tomazic aus Temeisce auf einem Fichtenflosse Save abwärts. Außer diesen beiden befand sich auch die Mutter des Ersteren auf dem Flosse. Bei dem hohen Wasserstande war es den Flößern nicht möglich bei Unterlog, wo die Margaretha Samerl an's Land steigen wollte, zu landen. Ein gleicher Versuch mißglückte vor dem Prusniker Kanale; das Floss stieß mit dem Vordertheile an einen Felsen und zerstießte. Martin Samerl, der sich eben am Vordertheile befand, war der Einzige, der an's Land springen konnte, die anderen beiden wurden von dem Wasser fortgerissen, über die Eskarpe im Prusniker Kanale hinausgeworfen und sich an den Flöstrümmern haltend stromabwärts getrieben. Über den Hilferuf des Martin Samerl eilten Matthäus Börsig, Georg Bönschel von Mittale und Martin Sauschel von Raune mit einem Kahn den Ertrinkenden nach. Mit unermüdlicher Anstrengung erreichten sie die beiden Unglücks, und während ihr Kahn durch das Hochwasser wiederholt umzustürzen drohte, gelang es ihnen dieselben vor dem sicherer Tode zu retten.

Den genannten drei Lebensretttern ist von der k. k. Landesregierung die gesetzliche Lebensrettungsglocka zuerkannt worden.

Der Aufstand in Polen.

Laibach, 27. Jänner.

Bald nachdem in Petersburg das Neujahr (13. Jänner) mit den glänzendsten Hoffesten gefeiert wurde, die fabelhafte Summen gekostet haben, ist in Polen ein Aufstand ausgebrochen, in dem schon, wie die ersten Berichte melden, viel Blut geflossen ist. Das Ereignis ist so wichtig, daß wir unseren Lesern alles darauf Bezügliche mitzuhelfen uns verpflichtet fühlen, selbst, wenn wir uns dadurch neuerdings den geistreichen Vorwurf zuziehen sollten, daß wir in dem Gang dieses politischen Ereignisses etwas hätten andern wollen!! Die Strenge und barbarische Härte, mit welcher die Rekrutierung in Polen am 16. und 17. d. M. durchgeführt wurde, hat den Aufstand zum Ausbruch gebracht, sie hat die Polen in Verzweiflung versetzt, denn ein an Wahnsinn grenzender Schritt ist es, der Masse von russischen Truppen gegenüber die Fahne der Revolution zu erheben.

Der Aufstand scheint außerordentlich erster Natur zu sein, was aus den amtlichen Berichten der Peters-

burger Zeitung hervorgeht. Russland hat nun im eigenen Lande die Revolution zu bekämpfen. Russland, das überall, wo nur in Europa die Fahne der Revolution erhoben ward, die Hand im Spiele gehabt, überall gewühlt und gebezt hat. Der Brand, mit dem es im Auslande leichtsinnig zu spielen gewohnt ist, flammt nun verheerend am eigenen Herde empor und bedroht das Moskowitereich mit schwerer Vergeltung. Russland hat durch seine ewigen Machinationen die Türkei zu Grunde gerichtet und dabei stets die Rechte der Christen in der Türkei zu schützen vorgegeben. Aber während es sich für Bosnier und Bulgaren, Walachen und Montenegriner gegen die Pforte zum Kämpfer aufwarf, knechtete es Polen tyrannisch nieder. Für den Christen an der unteren Donau hatte man in Petersburg Mitgefühl und Sympathie; dem Christen an der Weichsel verschloß man Ohr und Herz. Die Petersburger Regierung kokettiert in neuester Zeit mit dem Liberalismus — aus dem Czar soll mit der Zeit ein Cäsar im Style des zweiten Kaiserreiches werden, aber über Polen lag selbst unter Nikolaus keine dunklere politische Nacht als jetzt.

Die Erhebung hat bedeutende Ausdehnung angenommen, aber das Würgen und Morden wird zwecklos sein, denn der ungleiche Kampf wird doch mit einer neuen Niederwerfung des polnischen Volkes enden. Wir haben für die nie ruhende Agitation der Polen nie große Sympathien gehabt, schon aus dem Grunde nicht, weil Polen nie ein Land der Freiheit war, ein roher, sittenloser auf Kosten der unterdrückten Bauern schwelgender Adel konnte nie der Begründer erträglicher Zustände werden und die Theilung Polens wurde nur durch die Jämmerlichkeit des Adels möglich. Aber wie heute die Dinge stehen, handelt es sich nicht um politische Sympathie oder Antipathie, sondern um die Theilnahme, welche der Mensch für den Menschen hegt.

Aus Warschau schreibt man vom 22. d. M., daß die Regierung erst seit wenigen Tagen durch wichtige Entdeckungen, die sie zweien vor Kurzem ihr zur Verfügung gestellten Beamten der französischen Geheim-Polizei verdankt, einen vollen Überblick der ganzen Größe der drohenden Gefahr erhielt und darum schleunigst ihre für den äußersten Fall vorbehaltene Maßregel der Rekrutirung, welche eine ganze Reihe von designirten Führern des in Warschau verbreiteten Aufstandes ihr rasch in die Hände ließerte, ergriff. Aber diese Maßregel kam zu spät; man war darauf vorbereitet, ja den eigentlichen Häuptern der Bewegung, welche bis in das geringste Detail planmäßig ausgearbeitet ist, mochte die Härte, welche der Aushebung anklebt, äußerst gelegen sein, als Ferment der Aufrugung und um die noch Schwankenden zur raschen Entscheidung zu treiben. Neunundzwanzig Stunden nach der Rekrutirung begann auch bereits der Aufstand; in den großen Waldungen des westlichen Polen erschienen plötzlich große Haufen von bewaffneten Banden und wie ein Lauffener verbreitete sich die Insurrektion über das ganze Land. deren Hauptquartier ist offenbar in dem Grenzgebiet zwischen dem Königreich und dem preußischen Polen, und es ist kein Zweifel mehr, daß Mieroslawski sich daselbst befindet als Insurrektions-General. Auch Türr glaubt man anwesend. Bereits sind mehrere in kleineren Orten dislozierte russische Detachements überfallen und vernichtet worden.

(Nachschrift.) Ein aus Warschau eingetroffenes Telegramm meldet, daß die ausgebrochenen Unruhen durch Waffengewalt mit bedeutenden Verlusten auf Seiten der Aufständischen unterdrückt worden sind.

Die Rede des Abgeordneten Baron von Apfaltern.

(Schluß.)

Ein weiterer Punkt, welcher gegen die Einführung der Bezirksvertretungen spricht, geht aus folgenden Betrachtungen hervor: das bisherige Gemeindewesen, wie es jetzt beschaffen war, war doch wahrlich nicht darnach angehau, um Individuen heranzubilden, welche zur Verwaltung des Gemeindewesens die gehörigen Eigenschaften haben. Wenn man einen jungen Mann bis zu seinem 24. Jahre unter strengster Kuratell hält, ihn so bevormundet, wie man ein Kind von 8 Jahren bevormundet, und ihm endlich die Freiheit gibt, so wird er sehr wenig wissen, wie er mit seinem Vermögen umzugehen habe, dieses ist beisäufig das Schicksal unserer Gemeinden; sie waren bisher am Gängelbande der Bezirksamter geführt, sie wurden in jeder noch so geringfügigen Sache angewiesen: ihr habt das und das zu thun; sie haben es natürlicherweise gethan, aber sich dadurch zu einer selbstständigen Thätigkeit zu bilden, war dieses kein Vorgang. Es wird daher in Zukunft eine große Schwierigkeit sein, Männer zu finden, welche die Eignung haben, die Verwaltung des Gemeindewesens auf sich zu nehmen. Diese Schwierigkeit wird sich

aber bei Besetzung der Stellen in den Bezirksvertretungen deshalb noch um ein sehr Bedeutendes steigern, weil für diese Aemter nicht allein eine noch höhere Fähigung erforderlich sein wird, sondern deshalb, weil dieses Amt einen sehr hohen Grad von Patriotismus, eine wahre Selbstverleugnung fordern wird. Ich erkläre mich in dieser Richtung dahin, es wird einen großen Patriotismus, eine Selbstaufopferung erfordern, mit Hintansetzung seiner eigenen Interesse stets am Sitz des Bezirkes bei dem ständigen Ausschüsse gegenwärtig zu bleiben, oder aber mehrere Male des Jahres für längere Zeit unentgeltlich von seinem Hause, von seiner Familie, von seinem Geschäft, von seinem Berufe abwesend zu sein. Ob sich daher überall und immer Individuen finden werden, welche dieses Amt auf sich nehmen werden, das, meine Herren! werden Sie ebenfalls noch viel leichter beurtheilen können, als wie ich es kann. Wenn wir weiter in Betracht ziehen wollen, daß die Landbevölkerung sehr schwer die vortheilhafte Wirkung einer solchen neuen Institution einsehen würde, nachdem es doch dem Ausschüsse selbst wahrlich Mühe gekostet hat, einige Punkte hervorzuheben, welche die Einführung der Bezirks-Vertretungen befürworten könnten, es steht zu besorgen, daß diese Institution, wenn sie einzuführen beliebt werden sollte, gleich Anfangs mit einem gewissen Zweifel bei der Landbevölkerung empfangen werden dürfte, und daß daher diese Frage zunächst aufgeworfen werden könnte. In wozu sollen uns diese Dinge dienen? Es ist, wenn man hierauf nicht eine sehr klare, sehr praktische, in die Augen fallende Antwort geben kann, sehr zu befürchten, daß gerade durch diese neue Komplikation der Sinn der Bevölkerung für das Verfassungsleben nur abgestumpft wird, abgestumpft wird jetzt schon, bevor das Verfassungsleben nur einigermaßen eine wohlthätige Wirkung dem Landmann sichtbar in die Hände geben könnte. Der Landmann bemüht die Güte einer Verfassung auf höchst praktischem Wege: nach der Höhe der Steuer und ihrer Zuschläge. Bis dato hat er von einer solchen wohlthätigen Wirkung der Verfassung noch nichts gesehen. Geben wir ihm eine neue Komplikation und neue damit verbundene Kosten hin, damit er sich wieder an den Wahlen beteilige, meine Herren! ich glaube nicht, daß dieses gutes Blut machen würde. (Bewegung.) Ich kann mir die Einführung von Bezirksvertretungen allenfalls zweckmäßig denken in einem Lande von großer territorialer Ausdehnung, wie Böhmen, wo von mancher Gemeinde bis zum Sitz der Landesvertretung und ihres Ausschusses 50 und mehrere Meilen sind. Da, meine Herren! kann ich mir eine wohlthätige Wirkung denken, weil die gesammten Interessen eben öfter eine schnelle Wahrung für nothwendig erscheinen lassen, und durch die längere, größere Distanz unwillkürlich eine Verzögerung herbeigeführt wird. Ich kann mir in einem solchen Lande auch deshalb eine Bezirksvertretung von Sinn und von Wirkung denken, weil in einem solchen Lande es eher der Großgrundbesitz für in seinem Interesse gelegen erkennen dürfte, aus dem Gemeindeverbande auszuscheiden, und es so nothwendig ist, ein Organ zu schaffen, welches für 2 abgesondert stehende Körper, dem Großgrundbesitz einer-, der Gemeinde andererseits ein gemeinsames Bindemittel gibt, und welches die ihnen gemeinsamen Interessen mit jenen des ganzen Bezirksverbandes zu vertreten, zu wahren haben, dies wird ebenfalls in unserem Lande nicht der Fall sein. Sie haben sich letzthin dafür entschieden, der Großgrundbesitz sei aus dem Gemeindeverbande nicht auszuscheiden, somit haben wir nicht zwei derlei Faktoren, welche eines gemeinsamen Bindemittels bedürfen.

Ich erlaube mir auch noch auf einen Punkt hinzudeuten. Es ist nicht leicht abzusehen, daß alle Gemeinden eines Bezirkes — und ich bitte, sich immer gegenwärtig zu halten, die Bezirke werden zukünftig viel größer sein, als unsere gegenwärtigen Bezirke — daß, sage ich, alle Gemeinden eines Bezirkes ein gemeinsames Interesse, oder zwei Interessen, die miteinander kollidiren, haben und sich mit diesen zwei kollidirenden Interessen alle Gemeinden gegenüberstehen sollten. Es handelt sich ja doch häufig nur um gemeinsame Interessen, welche zwei aneinander grenzende, oder drei oder vier solche Gemeinden mit einander haben; frage, wird da die Bezirksvertretung kompetent sein? Werden sich die Fälle des wirklichen, faktischen, gemeinsamen Interesses aller Bezirke so häufig ereignen, wird nicht in solchen Fällen, wo noch mehrere Gemeinden mit einander gemeinsame Interessen haben, die betreffende Gemeindevorstellung ihre Angelegenheit schlachten, soll und wird sie nicht die Bezirksvertretung für inkompetent erklären?

Seien wir weiter den Fall, daß Gemeinden verschiedener Bezirke mit einander gemeinsame Interessen haben; wer wird da die Entscheidung pflegen? Wird da die Bezirksvertretung des einen Bezirkes nicht in Hader und Zank gerathen mit der Bezirksvertretung des anderen Bezirkes? Es würden, glaube ich, aus dieser Institution eine Reihe von Kompetenzstreitig-

keiten hervorgehen, und am Ende wäre doch der Landesausschuss derjenige, welcher in diesem Falle zu entscheiden hätte. Darum, glaube ich, wäre auch in dieser Rücksicht zweckmäßiger, wenn man die Entscheidung in den Händen des Landesausschusses belasse und, insofern sie ihm noch nicht anheim gestellt ist, ihm in die Hände lege, nachdem er sich ohnedem so ziemlich im Zentrum des Landes befindet und kein Bezirk außerordentlich weit vom Sitz des Landesausschusses entfernt ist.

Endlich erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch auf einen Umstand hinzulegen, und dieser ist der: wir können heute — wenigstens der Ausschuss war nicht in der Lage — besondere Vortheile für die Einführung dieser Institution vorheben, wir können denselben jetzt ein Bedürfnis nicht abgewinnen; wir wollen aber auch nicht sagen, sie seien wirklich für keinen praktischen guten Zweck. Ich glaube es wäre am zweckmäßigsten, daß wir einige Zeit in's Land gehen lassen, abwarten, ob sich ein derlei Bedürfnis herausstellen, ob sich irgend welche Interessen finden werden, deren Wahrung den Bezirksvertretungen mit Erfolg, mit einem solchen Erfolge in die Hand gelegt werden könnte, welcher ein Gleichgewicht hielte mit den bedenklichen Kosten, die sie dem Lande machen werden. Vielleicht wird ein anderes Land dieses Institut einführen, und dadurch wird die Erfahrung unserer besseren Einsicht wohl zu Hilfe kommen.

Nachdem wir aber durch die dermalige Ablehnung der Bezirksvertretungen durchaus uns nicht präjudizieren, nachdem wir auch in einer späteren Zeit auf Grund des bestehenden Gesetzes die Einführung von derlei Institutionen befürworten, zum Beschlüsse erheben können, so unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn wir sie dann unseren Interessen für fördersam erkennen werden, auch die Sanktion Sr. Majestät unserem Beschlüsse nicht versagt werden wird.

Dieß, meine Herren! waren die Betrachtungen, welche den Ausschuss bestimmt haben, mit folgendem Antrage vor das hohe Haus zu treten: „Es wolle dem hohen Hause gefallen zu beschließen: zwischen die Gemeinden und den Landtag sei keine Bezirks-, Gau- oder Kreisvertretung einzuschreiben.“ (Bravo! Bravo!)

Österreich.

Wien. Se. Maj. der Kaiser hat die Summe von 12.600 fl. in Nationalanlehns-Obligationen dem Staatsministerium zur Verfügung gestellt, welches letztere 10.600 fl. für die Jubiläumsfeier der hiesigen Universität, 600 fl. dem hiesigen akademischen Lese-Verein, und den Rest von 1000 fl. dem Studenten-Krankenverein zugewiesen hat.

— Das Bureau des Präsidiums des Reichsrates ist noch in voller Thätigkeit, und hat dieser Tage bereits den Index der Protokolle des Herrenhauses vollendet und vertheilt. Der Index der Abgeordnetenhaus-Protokolle ist noch nicht fertig, da die Zahl der Sitzungen desselben doppelt so groß als jene des Herrenhauses ist. Nach Schluß der Arbeiten treten alle Beamten in ihre früheren Stellen zurück, haben jedoch bereits die Weisung erhalten, im Mai wieder ihre Funktionen im Reichsrathsbureau zu übernehmen.

Deutschland.

Berlin. Eine ganz neue Art von Verfolgung hat man gegen dieselben Militärs organisiert, welche Beiträge zu dem von den Verfassungsgetreuen begründeten Nationalfond bezahlen; man setzt Ehrengerichte ein und zieht sie zur Verantwortung. So wurde gegen den Baron von Baerst der Anfang zu einer ehrengerichtlichen Untersuchung gemacht, indem der Ehrenrat der verabschiedeten Stabsoffiziere an ihn die Anfrage gerichtet hat, ob er derselbe sei, welcher 5 Thaler monatlich für den Nationalfond gezeichnet habe, eine Anfrage, die Herr von Baerst bestätigt hat. Die offiziellen Vorbereitungen zu der Jubiläfeier des Befreiungskampfes von 1813 gewinnen eine eigenthümliche Bedeutung durch derartiges Vor-gehen gegen einen Mistkämpfer der Befreiungsschlachten, wie Baerst, und gegen einen Geschichtsschreiber derselben wie Beizke, der auch wegen Beitragsteilung zum Nationalfond in Untersuchung ist. Baerst ist 1813 als Knabe von 14 Jahren bei einem Kavallerie-Regimente als Gemeiner eingetreten, und hat als solcher die Feldzüge von 1813 und 1814 mitgemacht 1815 zum Offizier befördert, hat er sich auf dem Schlachtfelde von Ligny das eiserne Kreuz erworben. In anderen Zeiten und bei anderen Völkern würde man einen solchen Mann bei einer Jubiläfeier, wie die vom König befohlene, mit den höchsten Ehren überhäufen, in Preußen stellt man ihn wegen freier Ausübung seiner Rechte als Staatsbürger vor Gericht!

— Wie die „Spen. Ztg.“ mittheilt, hat Dr. G. Nasch die letzte Nummer der Berliner „Montagspost“ dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Lemberg, 26. Jänner. Ein soeben erschienenes Extrablatt der „Gazeta narodowa“ meldet: Sicherer Nachrichten aus Polen zufolge zerstreuen sich die angesammelten Massen Rekrutierungspflichtiger in Folge eines Aufruhs des Zentral-Comité's. Die Nachricht vom Überfall von Kielce soll unwahr sein.

Berlin, 26. Jänner. Nachmittags. Warschauer Bankierbriefe mit dem Poststempel vom 24. enthalten die Bemerkung, die Telegraphen-Leitungen seien nach allen Richtungen hin unterbrochen, deshalb herrsche Ungewissheit.

Ein Telegramm aus Myslowitz von einem zuverlässigen Reisenden, der Sonntag früh Warschau verlassen, meldet: Warschau ist ruhig.

Der heutige „Schles. Blg.“ zufolge hat der Güterverkehr der oberschlesischen Bahn nach Polen aufgehört und wird preußischerseits nichts befördert.

Berlin, 26. Jänner. Minister v. d. Heydt wurde in den Freiherrnstand erhoben.

Berlin, 26. Jänner. Neueste zuverlässige Nachrichten melden, der Aufstand in Warschau sei vollständig niedergeschlagen, eine baldige Unterdrückung der Insurrektion auf dem Lande werde zuverlässig erwartet. Aus dem Großherzogthume Posen sind beruhigende Nachrichten eingegangen. Nirgends ist eine Spur einer Verbindung mit den Insurgenten; selbst an der preußischen Grenze ist es ruhig; von einem Übergang von Polen auf preußisches Gebiet ist nichts bekannt.

Breslau, 26. Jänner. Die „Bresl. Blg.“ berichtet: Die größte Zahl von Insurgenten ist im Kreise Goslonin, Kielce und Petrikow soll in den Händen der Aufständischen sein (?). Eine Proklamation verspricht den Bauern Grundstücke als Eigenthum und sagt, Mieroslawski sei im Lande. Viele Gutsbesitzer flüchten nach Warschau.

Dresden, 26. Jänner. Abends. Das „Dresdner Journal“ meldet: Ein direktes Warschauer Telegramm von Sonntag Abends bestätigt das Bekannte. — Warschau ist ganz ruhig. Die Insurgenten werden in allen Gouvernementen vom Militär verfolgt.

Itheoe, 26. Jänner. Eine Kabinetsordre vom 19. wiederholt die Verwahrung gegen den Bundes-Beschluß vom 8. März 1860, kündigt aber, um ernsten Verwicklungen vorzubeugen, für diesmal verschiedene Gesetzentwürfe über gemeinsame Angelegenheiten an.

Corsu, 23. Jänner. Die hiesige Handelskammer protestierte einstimmig gegen die Behauptung auswärtiger Blätter, sie wünsche nicht die Union mit Griechenland und habe sich geweigert, die Dankadresse wegen Abtretung der ionischen Inseln zu unterzeichnen. Die ionischen Blätter sagen, auf den ionischen Inseln sei Niemand, der die Union nicht wolle.

Warschau, 25. Jänner. Der Aufstand stützt sich auf die Kleinbürger, das Proletariat, den niederen Adel und den Clerus. Die Großgrundbesitzer und die Bauern enthalten sich jeder Theilnahme.

Theater.

Das vorgestern Abend gegebene Stück von Benedix „Die Stiefmutter“ veranlaßte uns nach einiger Zeit wieder einmal das Theater zu besuchen. Obwohl die Benedix'schen Dramen uns nie als besonders poetisch erachteten sind, so interessierten sie uns doch stets durch eine gewisse realistische Zeichnung der Charaktere sowohl, als auch durch spannende Handlung und effektvolle Szenen. Denselben Eindruck hat auch „die Stiefmutter“ auf uns gemacht. Die Idee ist gut, die Handlung lebenswahr, die Charaktere sind klar angelegt und consequent durchgeführt, aber trotzdem ist das Stück mißlungen — es birgt für ein Schauspiel zu viel Tragisches in sich, und hat für eine Tragödie eine zu philisterhafte, unbefriedigende Lösung. Manche Szenen sind gar zu sentimental und dadurch peinlich; andere erscheinen als psychologisch unwahr; der Gedanke aber, daß die arme Frau schließlich in ihrer Stellung verbleiben muß, wirkt drückend auf das Gemüth des Zuschauers. Was indes dem Stück den meisten Werth verleiht, ist, daß die Handlung aus dem Leben gegriffen ist; manches Mädchen wird auf gleiche Weise, wie die „Stiefmutter“ zur bedauernswertesten Dulderin gemacht, leider oft nicht ohne eigenes Verschulden, denn der Treubruch am Geliebten, das ist die That, für die sie mit einem freudelosen, elenden Leben büßen muß.

— Die Aufführung des Stücks war eine recht gute. In Gräulein v. Belizay, welche in der Titelrolle hier zum ersten Male auftrat, lernten wir eine Schauspielerin kennen, die neben einer hübschen Erscheinung ein angenehmes deutliches Organ besitzt; sie spielte mit Wärme und Verständnis, und gebietet sie auch über keine großen Mittel, so ist sie uns doch als Vertreterin eines Faches, das bis jetzt gar nicht besetzt war, willkommen. Auch das Publikum dachte so und applaudierte ihre erste Leistung sehr lebhaft.

Herrn v. Bismarck, und den hier anwesenden Gesandten Englands, Russlands, Frankreichs und Italiens überreicht, und dieselben im Auftrag von Bürgern in Eckendorf ersucht: von der dänischen Regierung eine Untersuchung und Bestrafung der darin unter dem Titel „Dänische Stockprügel in Schleswig-Holstein“ mitgetheilten Auspeitschung eines deutschen Kindes durch die dänische Polizei in Eckendorf zu verlangen. Dieselben Schritte wird Herr Karl Blind in London bei dem Grafen Russell direkt thun.

Italienische Staaten.

In Palermo ist der Schrecken vom 1. Oktober wieder los, die Erdolchungen sind wieder an der Tagesordnung, und zwar sind es die besuchtesten Straßen, in welchen sie verübt werden. Einer der Missöhäter wurde festgenommen, und hat den Ort der Zusammenkunft des Mordgesindels der Behörde angegeben. Man fand dort in einem Buche: „Gibaldi oder das Gesetz“ eine Liste sämlicher Mitglieder der Bande, Dolche und eine Figur, welche einen Dolchmann im Momente der Erdolbung vorstellt. Der Eigentümer der Spelunke wurde festgenommen und verhört. Das hat aber nicht verhindert, daß neue Erdolchungen am 15. und 16. stattgefunden haben.

Frankreich.

Paris. Louis Napoleon soll große Lust gehabt haben, die Insel Elba, auf welcher sein großer Onkel in Gefangenschaft saß, läufig an sich zu bringen und beim Abschluß des italienisch-französischen Handelsvertrages eine ziemlich bedeutende Summe für das genannte Eiland angeboten haben. So sehr nun auch die italienische Regierung in ihren Finanznoten sich nach Hilfsquellen umsieht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie sich zu einem solchen Handel niemals verstehen wird. Kein italienischer Staatsmann würde den Mut zu einem solchen Schritte haben, selbst wenn er den Willen haben sollte.

Portugal.

Lissabon, 24. Jänner. Es ist falsch, daß Marquis v. Loulé die Konsulspräsidenschaft an Marshall Saldanha abtreten werde. Saldanha bleibt in Rom. Der Tod des französischen Schiffskommandanten Russell in Mexiko bestätigt sich.

Russland.

Petersburg, 16. Jänner. Auf dem letzten Hofball im kaiserlichen Winterpalais waren gegen 2000 Personen anwesend. Die kaiserlichen Köche hatten aus Moskau 2000 Portionen frischen Spargel verschrieben. Die Kaiserin erschien in einem Kleide, das so mit Brillanten besetzt war, daß das Auge nicht lange auf einer Stelle verweilen konnte. Am Abend des Neujahrstages (13. Jänner) war der Saal des Eremitagetheaters zu St. Petersburg nach allen Seiten, die Decke mit inbegriffen, mit dünnen Glasröhren überzogen, ungefähr von der Dicke der gewöhnlichen Barometer. Sie sind mit dünnem Silberdraht zusammengebunden und bilden die verschiedensten Formen. Bogen, Mauern, Gestirne und Kronleuchter, kurz Alles ist künstlich aus ihnen gebildet. Hinter dieser künstlichen Kristallwand stehen 8000 Lampen, die eine erstaunliche Masse von Licht durchwerfen. Silberfransen, vor denen sich die Glaskörper immer bewegen, stellen kleine Wasserfälle täuschend dar. Hinter diesen durchsichtigen Mauern werden auch kleine Landschaften auf das Läuschendste dargestellt; ein glänzendes Grün und der Schmelz von tausend Blumen leuchtet durch den Lichtschleier, und aus diesen Geengebüschien tönt die unvergleichliche russische Hornmusik. Die aus gleichen Röhren zusammengesetzten Kronleuchter sehen aus wie Eisstücke, die von einem sonnenverleuchteten Felsen herabhängen. Sechs Wochen lang ist man mit der Einrichtung dieses Glasaubers beschäftigt und die Kosten betragen zu 10.000 Rubel.

Tagesbericht.

Wien, 27. Jänner.

Der Notiz, daß Ihre Majestät die Königin von Neapel demnächst in Benedig erwartet wird, fügen wir noch bei, daß für die Königin das Palais des Grafen Gouriet, früher Ginslantani, im Canal grande eingerichtet wird.

— Die feierliche Vertheilung der von der internationalen Jury zu London zuerkannten Medaillen scheint nicht ohne Absicht auf den 3. Februar verlegt worden zu sein, an dessen Abende der Bürgerball stattfindet.

Es wird hierdurch nämlich den aus den fernsten Theilen der Monarchie herbeilegenden Industriellen die seltene Gelegenheit geboten, Se. Majestät, Allerhöchst-welche diesen Ball seit Jahren durch Ihre Unwesenheit auszeichnen, vielleicht auch Ihre Majestät die

Kaiserin, sowie die Elite der Wiener Gesellschaft in den glänzenden Redoutensälen zu sehen.

Eine zahlreiche Theilnahme der Industriellen der Hauptstadt, sowie jener der Kronländer an diesem Feste würde gewiß eine noch angenehmere Erinnerung in den Besuchern zurücklassen, als die am Gründungs-Jahr der Ausstellung zu London stattgefundenen Versammlung in den brillanten Appartements der Herzogin von Southerland, an der sich leider nur wenige Österreicher beteiligen konnten.

— Der österreichische Botschafter in Paris, Fürst Metternich, trifft die großartigsten Vorbereitungen zu seinem ersten Balle am 11. Februar. Als eine neue Idee wird ein von sieben jungen Damen zu tanzennder Pas angeführt, davon jede einen Buchstaben des Namens Pauline — so heißt die Fürstin — vorstellt. Die ganze hohe Welt ist in unausgesetzter Erwartung dieses Festes, dem man beinahe die Wichtigkeit eines europäischen Ereignisses ersten Ranges beizulegen geneigt ist.

— „Narodni Listy“ melden, daß ehevorgestern auf behördlichen Befehl die Firmatafel der Buchdruckerei von Dr. J. Greger und Simacek herabgenommen, und der Name des Dr. Greger von derselben weggeschält wurde.

Vermischte Nachrichten.

Anonym hat die „Pr.“ ein Schreiben erhalten, aus dem sie folgendes mittheilt: „Der Gegenstand, auf den ich Ihre geneigte Aufmerksamkeit zu lenken mir erlaube, ist eine durch großes Unglück bekannte Persönlichkeit, die vor Kurzem die ganze Stadt in Aufregung versetzte und im In- und Auslande allgemeine Theilnahme erregte. Diese Persönlichkeit, die ich sie sah und bloß aus den Zeitungen kenne, ist nun, nachdem sie früher eine der hervorragendsten Rollen spielte, einer schrecklichen Noth ausgesetzt. Die Wohnung ist das einzige Gut, dessen sich das Opfer erfreut, und das von einem menschenfreundlichen Wesen gezahlt wird; in allem Nebrigen aber ist das Elend auf die höchste Stufe gestiegen. Bedürfnisse, die von einem Straßenbettler bloß dem Namen nach gekannt sind, haben sich hier als bleibende Gäste und stete Begleiter aufgedrungen. Im strengsten Sinne des Wortes ist hier kein Dienstbote, keine Wäsche, keine Kleidung, kein Holz, kein Geld und kein Brot zu finden. Von den Gläubigern versorgt, wurde diese Persönlichkeit endlich heute — ein kleines fünfjähriges Kind (ein Mädchen) hilflos dem Zufälle oder Erbarmen guter Menschen zurücklassend — in den Schuldenarrest abgeführt. Dieses gesallene Opfer ist die unglückliche Baronin Cynatten, wohnt (oder wohnte): Stadt, Alten Fleischmarkt Nr. 706, zweite Stiege, vierter Stock.“ Vielleicht regt dieser Brief Menschen-Freunde zur Theilnahme an.

— Auf Neuseeland erscheint jetzt eine Zeitung in der Sprache der Eingeborenen, die der König selbst verfaßt und redigirt. Se. Majestät will durch die Presse Liebe und Geschicklichkeit verbreiten, und begeht dafür von seinen Lesern für jede Nummer 3 Pence.

Aus den Landtagen.

Graz, 26. Jänner. In der heutigen (achten) Landtagssitzung wurde die Berathung über die Instruction für den Landesausschuß fortgesetzt und beendet. Die Beschlusssatzung über den Bericht des Landesausschusses bezüglich der Versorgung der Findel-kinder wurde vertagt und dem Finanzausschuß überwiesen. Nächste Sitzung Mittwoch.

Linz, 26. Jänner. Drei Anträge des Landesausschusses über Landesstraßenbauten werden angenommen, ebenso die Paraphe 1 bis 31 der Geschäftsordnung. Bei der Debatte über den Paragraph 26, welcher von den Interventionsrechten der Regierung handelt, sprechen viele Abgeordnete gegen das Recht der Theilnahme der Regierung an den Ausschüssenberathungen.

Prag, 26. Jänner. Die an der Tagesordnung stehenden Regierungsvorlagen: Schulpatronat und Kirchen-Konkurrenzgesetz wurden über Antrag Rothkirchs Kommissionen zu je 9 Mitglieder zugewiesen. Für das Schul-Patrotatgesetz wurden gewählt: Graf Erwin Nostiz, Skrivanek, Merzin, Brinz, Maier, Maresch, Pistroß, Danesch, Krausky. Für das Kirchen-Konkurrenzgesetz: Fürst Emil Fürstenberg, Graf Wratislav, Ritter v. Limbeck, Ossiger, v. Lillenbach, Haßmann, Platz, Grünwald, Czop.

Der Oberst-Landmarschall theilt am Schluss der Sitzung eine soeben von der Statthalterei erhaltenen Buzchrift wegen des Notstandes durch die Baumwollkrise mit. In derselben werden Vorschläge zur Abhilfe durch Straßenbauten u. s. w. gemacht. Der Antrag des Oberst-Landmarschalls, den Vorschlag der Statthalterei an die Kommission für das Straßenbau-Konkurrenzgesetz zur schleunigsten Erledigung und Vorlage zu überweisen, wird einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Morgen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 26. Jänner. (Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr.) (Wr. Stz) Die Börse ist durch die Freizüsse in Russisch-Polen zwar verstimmt und stauer, aber nicht entmuthigt. An den Fondspapieren und bei der Valuta beträgt die Kursverschlimmerung gegen Samstag circa $\frac{1}{10}\%$ bis $\frac{1}{10}\frac{1}{2}\%$. Am meisten litt ein National-Auschen und 1860er-Lose Nichts Steuer-Ausliche und 1839er-Lose. Unter den Industriepapieren haben Kreiditz, Pardubitzer- und böhmische Westbahn-Aktien verhältnismäßig die größte, Bank- und Geskämpte-Aktien, Pfandbriefe und Kredit-Lose, die geringste Einbuße gemacht. Uebrigens war die Bewegung in fremden Valutten und Metallen während des Geschäftsverlaufes eine rückgängige, und die Haltung im Ganzen eine sehr ruhige. Geld sehr flüssig.

Deffentliche Schuld.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)							
Geld	Ware						
In österr. Währung . zu 5% 68.80	63.—						
5% Anteh. v. 1861 mit Rüfz. 93.50	93.70						
dettto ohne Abhöchmitt 1862 . 92.—	92.50						
National-Antehen mit							
Jänner-Coupons . . . 5% 81 —	81.20						
National-Antehen mit							
April-Coupons . . . 5 " 81.30	81.40						
Metaliques . . . 5 " 74.80	75.—						
dettto mit Mai-Coup. . . 5 " 75.10	75.40						
dettto . . . 41" 66.—	66.50						
mit Verlösung v. Jahre 1839 145.50	145.75						
" 1854 92.—	92.25						
" 1860 zu							
500 fl. 91.90	92.—						
zu 100 fl. 93.40	93.60						
Como-Rentenfch. zu 42 L. austr. 17.—	17.50						
B. der Kronländer (für 100 fl.)							
Grundentlastungs-Obligationen							
Nieder-Österreich . . . zu 5% 88.—	89.—						
Ob.-Dest. und Salzb. zu 5% 84.—	85 —						
Böhmen 5 " 86.—	86.50						
Steiermark 5 " 87—	88 —						
Mähren u. Schlesien 5 " 87.—	88 —						
Ungarn 5 " 74.75	75 —						
Tem. Ban., Kro. u. Slav. 5 " 73.—	73.50						
Galizien 5 " 73.—	73.50						
Siebenb. u. Bulow. . . . 5 " 72.50	73.25						
Venetianisches Antl. 1859 5 " 91.50	92.50						
Aktien (pr. Stück).							
Nationalbank 817.—	818.—						
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W. 224.80	224.90						
N. d. Econ.-Gef. j. 500 fl. ö. W. 658—	660.—						
R. Ferd.-Nordb. j. 1000 fl. C.M. 1852.+1853.—							
Staats-Gif.-Gef. zu 200 fl. C.M.							
oder 500 fl. 235.—	235.50						
Rais. Eisf.-Bahn zu 200 fl. C.M. 152.50	153.—						
Sid.-nordb. Verb.-B. 129.50	129.75						
Sid.-Staats-, lomb.-ven. u. Gentr.							
ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 fr.							
m. 180 fl. (90%) Einzahlung 270 —	271.						
Galiz.-Karls-Ludw.-Bahn j. 200 fl. C.M. m. 180 fl. (90%) Einz. 219.—	219.50						
Dest. Den.-Dampfsch.-Gef. ö. W. 430—	431 —						
Österreich. Lloyd in Triest ö. W. 236—	238.—						
Wiener Dampfm.-Akt.-Gef. ö. W. 385—	390.—						
Bester Kettenbrücken 402—	404.—						
Böh. Westbahn zu 200 fl. C.M. 168.50	169.—						
Therißbahn-Wien 200 fl. C.M. m. 140 fl. (70%) Einzahlung. 147.—	—						
Pfandbriefe (für 100 fl.).							
National-Gfah. v. 3. 1857 j. 5% 104.25	104.50						
bank auf 10 " 100 —	100 —						
C. M. verlosbare 5 " 90.—	90.—						
Nationalb. aufj. W. verloßb. 5 " 85.80	85.90						
Vöse (per Stück.).							
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.							
zu 100 fl. ö. W. 182.50	132.7						
Don.-Dampf.-G. zu 100 fl. C.M. 98.50	99.—						
Stadtgem. Öfen " 40 " C. M. 36.—	36.50						
Österhazy " 40 " 95.—	96.—						
Salm " 40 fl. ö. W. 37.50	38.—						
Palfy zu 40 fl. C.M. 38.75	39.—						
Clary " 40 " 35.50	36.—						
St. Genois " 40 " 38.50	39.—						
Windischgrätz " 20 " 20.75	21.25						
Waldstein " 20 " 23.25	23.50						
Keglevich " 10 " 16.75	17.—						
Wechsel.							
3 Monate.							
Geld	Wert						
Augsburg für 100 fl. südd. W. 98.—	98.25						
Franfurt a. M. detto 98.25	98.50						
Hamburg für 100 Mark Banco 87.30	87.40						
London für 10 Pf. Sterling 116.20	116.30						
Paris für 100 Franks 46.10	46.20						
Cours der Geldsorten.							
Geld	Wert						
R. Münz-Dukaten 5 fl. 58 fr. 5 fl. 60 Mfr							
Kreuzen 15 " 90 "	15 " 94 "						
Napoleonsd'or 9 " 30 "	9 " 32 "						
Russ. Imperials 9 " 58 "	9 " 62 "						
Weneithaler 1 " 72 "	1 " 72 "						
Silber-Agio 114 " 85 "	115 " —						

Effekten- und Wechsel-Aurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 27. Jänner 1863.

Zur St. Januar 1883.	
Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 75.40	Silber 114 35
5% Nat. + Ant. 81.95	London 115.80
Bauaktien . . . 821	R. f. Dufaten . . . 557
Prostitution . . . 296 -	

Fremden-Anzeige.

Den 26. Jänner 1863

Der 20. Januar 1863.
— **Mr. Graf Coronini**, von Götz. — **Mr. Ploy**,
Fabriksbesitzer, von Manning. — **Mr. Kerschevani**,
Realitätenbesitzer, von Dornberg. — **Mr. Schulser**,
Realitätenbesitzer, von Kraenburg. — **Mr. Gottscheg**,
Realitätenbesitzer, von Rann. — **Mr. Zatcl**, Bau-
meister von Steinbrück. — **Mr. Fahrig**, Privatier,
von Algenfurt. — **Mr. Höngsberger**, von Agram.
— **Mr. Krenner**, von Lack. — **Mr. Selak**, Private,
von Triest.

3. 214. (1)

Schuh- Ausverkauf.

Den 28., 29., 30. und 31. d. M.
werden am Jahrmarktplatz in der
Hütte zu nachstehenden Preisen
so lange der Vorrath dauert, verkauft.

	und Stöckeln . . .	2 , , 50 fr.
" " "	von Brünel mit Zug	
" " "	und Stöckeln . . .	2 , , 10 fr.
" " "	v. Brünel Baumwoll	
" " "	mit Zug u. Stöckeln	1 , , 50 fr.
" " "	v. Brünel Baumwoll	
" " "	mit Zug u. Stöckeln,	
	Seiten geschnürt	1 , , 30 fr.
auch sind noch Knaben- Stieftetten und Hausschuhe zu sehr billigen Preisen zu haben.		

m zahlreichen Zuspruch

27125 (2)

Die allerhöchst concesioirte Versicherungs-Gesellschaft:

„ÖSTERREICHISCHER PHÖNIX“

IN WIEN.

Barmestungsrats bestehend aus den Herrn

Hugo Altgraf zu Salm-Beifferscheid.

Albert Klein Edler v. Miesenburg (Gebrüder Klein).

Mitter von Herring (Johann Herring),

Johann Liebieg (Johann Liebieg u. Comp.)

Anton Nitter v. Dück, f. f. Rath ic.,

versichert zu den billigsten Prämien:

- Auskünfte werden bereitwilligst ertheilt und Versicherungs-Bedingungen unentgeltlich verabsolgt von allen angestellten Agenten in Steiermark Kärnten und Krain, sowie

von der General-Agentur in Graz

M. Schuch,

Hauptwohnplatz Nr. 353